



Wie bekommen Eltern Hilfe zur Erziehung in Form der Erziehungsbeistandschaft?

Eltern haben einen **Anspruch auf Erziehungshilfe** „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“ (§ 30 Kinder- und Jugendhilfegesetz)

Dies gilt auch für **junge Volljährige** bis zum 21. Lebensjahr, sofern sie noch Hilfe für ihre Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen.

Eltern müssen vor Hilfebeginn **Kontakt mit dem zuständigen Jugendamt aufnehmen**.

Gemeinsam wird ein **individueller Hilfeplan** mit Zielen, Inhalten und zeitlichem Rahmen festgelegt.

Kontakt Erziehungsbeistand

Diakonisches Werk im Main-Tauber-Kreis

Ambulante Hilfen
Boxtaler Weg 2
97877 Wertheim

Ansprechpartnerin:

Ina Rusch

Telefon: 09342 / 9355073
Telefax: 09342 / 9355077
E-Mail: Ina.Rusch@diakonie.ekiba.de

Weitere Angebote der Kinder- und Jugendhilfe finden Sie unter www.diakonie-tbb.de

- Tagesgruppe „Schatztruhe“
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Übergangsgruppe
- Präventive Jugendhilfe
- Systemische Familientherapie
- Schulbegleitung
- Soziale Gruppenarbeit

Ambulante Hilfen

Begleitung
Förderung
Unterstützung

Erziehungs-
beistand

„Aus kleinem Anfang entspringen all Dinge“

Marcus Tullius Cicero



Erziehungsbeistandschaft Was heißt das?

„Der Erziehungsbeistand soll den jungen Mensch bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter der Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.“

(§ 30 Kinder- und Jugendhilfegesetz)

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche mit:

- Auffälligkeiten im Sozial- und Leistungsverhalten
- Konflikten im Schul- oder Ausbildungsbereich
- Problemen im familiären Zusammenleben
- delinquentem Verhalten
- Zugehörigkeit zu einer gefährdenden Subkultur
- kulturell bedingten Konflikten

Welche Unterstützungsmöglichkeiten kann der Erziehungsbeistand bieten?

Die Erziehungsbeistandschaft ist eine **familienunterstützende** Hilfe. Sie bietet Kindern und Jugendlichen in Problem- und Konfliktsituationen konkrete, individuelle Unterstützung:

- Aufbau von tragfähigen Beziehungen und Hilfe zur sozialen Integration
- Förderung von Eigeninitiative
- Unterstützung bei schulischen Problemen
- Hilfe zur beruflichen Orientierung
- Klärung und Bearbeitung von Beziehungsstrukturen und konflikthafter Lebenssituationen
- Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Hilfe zur Verselbständigung

Wie erfolgt die Hilfe und wie sind die Voraussetzungen?

Je nach individuellem Betreuungsumfang und Problemlage treffen sich die beteiligten Personen **zwei bis dreimal wöchentlich**. Die Dauer der Hilfe ist ausgerichtet auf einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren.

Welche Voraussetzungen sind notwendig?

Voraussetzung für eine Unterstützung ist die **Bereitschaft des jungen Menschen und der Familie zur aktiven Mitwirkung und zur Zusammenarbeit** mit der sozialpädagogischen Fachkraft.